

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 5. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.09.2021

Hinweis auf die COVID-19 Maßnahmen:

Es gilt die aktuelle COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung.

Anwesende:

Vorsitzender:

Gerold Welte Bürgermeister Gemeinde Liste Laterns Oberdorfstraße 33

GemeindevertreterInnen:

Doris	Zimmermann	Für önschas Laternsertal	In der Seite	6
Bianca	Kumpitsch	Gemeindeliste Laterns	Unterkirchdorfstraße	4a
Gernot	Gögele	Gemeindeliste Laterns	Oberdorfstraße	18/1
Adolf	Rohrer	Für önschas Laternsertal	In der Seite	7
Gerold	Matt	Gemeindeliste Laterns	Grabenstallstraße	16
Rainer	Nesensohn	Für önschas Laternsertal	Unterwaldstraße	10/1
Dietmar	Breuß	Gemeindeliste Laterns	Laternserstraße	57
Robert	Nesensohn	Für önschas Laternsertal	In der Seite	10
Reinhard	Matt	Gemeindeliste Laterns	Laternserstraße	39
Roland	Matt	Gemeindeliste Laterns	Oberdorfstraße	12
Amanda	Nesensohn	Für önschas Laternsertal	Mühlestraße	4/1

Schriftführerin:

Mazinger Monika Gemeindesekretärin Wiesweg 2

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Dorfladen ADEG: Übernahme der Miete durch die Gemeinde
3. Bericht des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse
4. Öffentliches Gut GST.Nr. 1941/2: Auflassung öffentliches Gut, entgeltliche Abtretung laut Teilungsplan, Trennstück 7
5. Öffentliches Gut GST.Nr. 1942/2, Auflassung öffentliches Gut, Grundtausch und entgeltliche Abtretung laut Teilungsplan, Trennstück 1, Trennstück 2 und Trennstück 3, Grundtausch Trennstück 5 (inkl. Gehrecht)
6. Öffentliches Gut GST.Nr. 1944/2: Auflassung öffentliches Gut, entgeltliche Abtretung laut Teilungsplan, Trennstück 1 (3) und Trennstück 2
7. GWG Unterkirchdorfstraße: Übernahme durch die Gemeinde
8. Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft
9. Umwidmung GpNr. 944/2, Kurt Nesensohn
10. Genehmigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Gemeindevertretung
11. Allfälliges
12. Zusätzlicher TOP: Volksschule Thal: Anschaffung von zwei Interaktiven Tafeln

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr, im Dorfsaal Es sind ca. 16 Zuhörer anwesend.

TOP 1 ERÖFFNUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und GemeindevertreterInnen, sowie die Zuhörer. Insbesondere begrüßt er Herrn Mag. Karl-Heinz Marent vom Verein Dörfliche Lebensqualität und Nahversorgung, der zu TOP 2 referieren wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf die Aufnahme des zusätzlichen TOPs „Volksschule Thal: Anschaffung von zwei Interaktiven Tafeln“. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 DORFLADEN ADEG: ÜBERNAHME DER MIETE DURCH DIE GEMEINDE

Der Vorsitzende informiert, dass bei der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der neue Untermietvertrag für den Dorfladen beschlossen wurde und dass die Mietübernahme zu prüfen war. Die Prüfung erfolgte vom Ausschuss Abgabekommission und Finanzen. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Karl-Heinz Marent.

Karl-Heinz Marent dankt für Einladung und berichtet, dass bereits Gespräche mit dem Ausschuss „Abgabekommission und Gemeindefinanzen“ stattgefunden haben. In die Nahversorgung fließt viel Geld und darüber informiert er in seinem Vortrag nun genauer. 50 Gemeinden sind Mitglieder beim Verein Dörfliche Lebensqualität und Nahversorgung, deren Lebensmittelgeschäfte durch Förderungen von Land und Gemeinde getragen werden, ein „Raus aus der Förderfalle“ wäre gut. Etwa 30 Gemeinden davon haben unter 1.000 Einwohner, dadurch ist die Wirtschaftlichkeit eines Ladens nicht gegeben. 80 % aller Erwerbstätigen in Vorarlberg arbeiten im Walgau oder Rheintal, auf dem Arbeitsweg befinden sich zahlreiche Geschäfte, in denen eingekauft wird. Auch der Tourismus konzentriert sich auf einige Gebiete. Viele Einflüsse wirken auf den Erfolg des Nahversorgers ein (Schule, Kindergarten, Raumplanung etc.).

Die lokalen Läden bieten auch soziale Aspekte (Kaffee-Ecke, Treffpunkt etc.) und stellen eine wichtige Infrastruktur für weniger mobile Personen dar. Sie sind ökologisch, wenn zu Fuß eingekauft wird, und stärken den Tourismus. Lokale und regionale Produkte werden angeboten, diese haben keine lange Anlieferung hinter sich. Die kleinen Läden sind günstig und haben ein reichhaltiges Sortiment, Bestellungen sind möglich. Der Zustelldienst ist ein wichtiges Service, manchmal auch die Möglichkeit, etwas „anschreiben“ zu lassen. Engagierte Mitarbeiter und Freundlichkeit lohnen sich. Ein Dorfladen belebt das Dorfleben.

Früher gab es rund 580 Lebensmittelläden, heute sind es 252 Läden, wobei sich die Verkaufsfläche verdreifacht hat. Ein Ort ohne Dorfladen hat kaum Zuzug, in Vorarlberg sind 9 Gemeinden, die keinen Laden haben. Wird ein Laden erst geschlossen, besteht kaum die Möglichkeit auf eine neue Ladengründung. In manchen Gemeinden ist der Laden im Besitz der Gemeinde.

Der Umsatz bei einer Verkaufsfläche von 150 m² liegt bei € 560.000, das jährliche Minus beträgt ca. € 5.200. Lokale Läden haben 15 % Preisdifferenz zu großen Diskountern, wenn aber die Fahrt gerechnet wird, ist die Differenz relativ wenig. Vor Ort wird gezielt eingekauft und nicht auf Vorrat, somit wird der Verderb von gekaufter Ware vermieden. Täglich landen in Vorarlberg Lebensmittel im Wert von rund € 100.000 Euro im Müll.

Karl-Heinz Marent spricht seinen Dank an Harald Nesensohn für die Bekanntgabe der Zahlen des Dorfladens aus. Er informiert über die Umsätze, die Kaufkraftbindung liegt derzeit bei rund 26 %, der Umsatz ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen. Im Vergleich zu anderen Läden ist der Verlauf der Zahlen parallel. Wichtig ist, dass die Bevölkerung vor Ort einkauft, unabhängig von der eigenen Einstellung gegenüber dem Ladeninhaber, denn die Fördergelder werden auch aus dem Geld der Gemeinde getragen.

Die Läden in Innerlaterns und im Thal verzeichnen beide einen Verlust, das macht die Förderungen notwendig. Der Ladeninhaber leistet sicherlich auch Stunden, die nicht alle finanziell gedeckt sind, arbeitet also vielfach ehrenamtlich.

Für die 50 Dorfläden liegt der Mittelwert der Förderung bei € 5.000 Euro, manche erhalten € 14.400. Die Förderung für Laterns war im Jahr 2020 Betriebskostenzuschuss vom Land über € 25.000 und € 5.000 von der Gemeinde. Weiteres ein Zuschuss von der Gemeinde über ca. € 6.500,00 (Brotlädele Thal) sowie die Übernahme der Miete in Höhe von ca. € 10.600,00. Für die Förderung kontrolliert das Land Vorarlberg die Bilanzen, der Zuschuss wird nur ausbezahlt, wenn die Gemeinde einen bestimmten Beitrag zahlt.

Aus den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ist ablesbar, dass Harald Nesensohn eine sehr gute Arbeit leistet, der Vortragende spricht ihm an dieser Stelle ein Lob für seine Tätigkeit aus. Die Gemeinde steht dem Nahversorger positiv gegenüber, jetzt geht es wieder darum, die Miete zu übernehmen. Die Gemeinde kann sich jetzt überlegen, was für Leistungen mit dem Ladeninhaber vereinbart werden können, die in Zukunft wichtig sind. Für diese Überlegungen steht der Verein Dörfliche Lebensqualität und Nahversorgung als Berater auch zur Verfügung.

Karl-Heinz Marent dankt abschließend für die Einladung und steht noch für Fragen zur Verfügung. Der Vorsitzende bedankt sich für den Beitrag und eröffnet die Fragerunde. Karl-Heinz Marent beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter, u.a.:

Die Leistungsvereinbarungen sind je nach Situation unterschiedlich und müssen daher auch individuell vereinbart werden.

Die Prüfung der Bilanzen erfolgt durch das Land Vorarlberg. Der Vorsitzende merkt an, dass es beim Brotlädele im Thal anders ist, diese Zahlen müssen vorgelegt werden, da die Gemeinde den Verlust zu 100% alleine übernimmt. Der Vortragende stimmt zu, wenn das so vereinbart wurde. Amanda Nesensohn informiert, dass der Finanzausschuss diese Zahlen für eine Empfehlung in dieser Angelegenheit erhalten und geprüft hat.

Als Motivation zur Steigerung der Kaufkraft können Leistungsanreize vereinbart werden, z.B. ein Sonderbonus, wenn die Kaufkraftbindung steigt oder alle Bewohner des Ortes erhalten immer 10 % Nachlass (5 % trägt der Ladenbetreiber, 5 % die Gemeinde). Die Förderungen sind derzeit an den Verlust gekoppelt.

Modelle, positive Ergebnisse zu fördern und nicht nur mit Verlusten zu arbeiten, sind in Erarbeitung - etwa ein Sonderbonus für Verbesserung der Kaufkraftbindung.

Harald Nesensohn führt drei Läden, die Förderungen zahlen die jeweiligen Gemeinden: Laterns, Zwischenwasser (Dafins) und Viktorsberg.

Durch Maßnahmen in der Raumplanung können in regionalen Entwicklungskonzepten die Niederlassung von großen Läden gemeindeübergreifend berücksichtigt werden.

Die Ausbildung eines Nachfolgers (z.B. bei Pensionierung des Nahversorgers) kann der Verein begleiten, ebenso ist ein Fachaustausch möglich und die Weiterbildungen in anderen Läden kann organisiert werden („Blitzstudium“; Springer in verschiedenen Läden). Die schwierigste Aufgabe ist jedoch, erst eine Nachfolge zu finden.

Amanda Nesensohn unterstreicht, was auch Bianca Kumpitsch gesagt hat: jeder könne dazu beitragen, die Kaufkraft zu erhöhen. Sie schätzt die Möglichkeit, im Ort einkaufen zu können, sehr. Die Gemeinde und die Gemeindevertretung haben bewiesen, dass sie die Nahversorgung unterstützen, das muss auch weiterhin gemacht werden unter jeglicher Kontrolle, es ist unser gemeinsames Geld – man muss die Nahversorgung aber auch nutzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Karlheinz Marent für seinen Bericht, ebenso für die Beratung im Ausschuss. Es ist geplant, dass die Arbeitsgruppe Nahversorgung bis April / Mai 2022 Themen für eine Leistungsvereinbarung erarbeiten. In Abstimmung mit der Gemeindevertretung soll eine Basis für die kommenden Jahre gefunden werden, um die Kaufkraft zu verbessern.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass nach Unterfertigung des Untermietvertrages durch Harald Nesensohn, Betreiber der Nahversorgung, für das vergangene Mietjahr eine Aufrollung der Mietvorschreibung und Revidierung der Nettomiete durch die Gemeinde erfolgen. Für das laufende Mietjahr 01.09.2021 bis 31.08.2022 wird unter folgenden Begleitmaßnahmen die Nettomiete übernommen: In Abstimmung mit der Gemeindevertretung wird vom der Arbeitsgruppe Nahversorgung eine Leistungsvereinbarung für den Betreiber bis Mai 2022 der Nahversorgung mit Empfehlungen und Bedienungen für eine weitere Übernahme der Nettomiete ausgearbeitet und diese soll Basis für weitere Mietübernahmen sein.

Dieser Antrag wird mehrstimmig mit 10 Stimmen angenommen, zwei Stimmenthaltungen wegen Befangenheit: Doris Zimmermann, Robert Nesensohn.

TOP 3 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS, DES GEMEINDEVORSTANDES UND DER AUSSCHÜSSE

Bericht des Bürgermeisters:

09.09 86 Regio-Vorstandsitzung

Themen waren: das KEM-Programm (Klima- & Energie-Modellregion), das wird die Vertreter im KLAR! Projekt betreffen; das regREK; das Gemeindeblatt 3.0 (wurde vertagt); der Voranschlag 2022; Workshop am 11.10.2021 zur Klimaerwärmung.

24.08.2021 Petition

Eine Petition erging an alle Gemeinden, die Forderungen war die Gleichstellung der Geimpften und Ungeimpften. Eine Petition kann jeder Bürger einbringen. Der Gemeindeverband hat die Angelegenheit für alle Gemeinden geprüft. Der Vorsitzende verliest die Empfehlung des Gemeindeverbandes.

Es besteht keine gesetzliche Pflicht für eine Beschlussfassung. Eine Rückmeldung muss innerhalb von zwei Monaten erfolgen. Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Petition allen Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt wird. Wenn keine Rückmeldungen erfolgen, wird der Antragsteller informiert, dass das Anliegen ohne Beschlussfassung behandelt wurde. Amanda Nesensohn erkundigt sich nach dem Antragsteller, der Vorsitzende informiert, dass Mario Nesensohn aus Zwischenwasser die Petition gestellt hat.

Stelle für Mittagsbetreuung

In der Volksschule wird die Mittagsbetreuung angeboten, dies wurde von den Eltern positiv angenommen. Derzeit nehmen 14 Kinder die Betreuung in Anspruch. Die Belieferung erfolgt durch das Sozialzentrum Vorderland. Die Betreuung findet im Foyer statt. Auf die Stellenausschreibung hat sich Anni Lins gemeldet. Eine eventuelle Landesförderung für die Personalkosten ist in Abklärung. Der Start ist morgen. Bianca Kumpitsch informiert, dass die Nachmittagsbetreuung einmal wöchentlich stattfindet. Die Anmeldung der Essen erfolgt durch die Direktorin.

Waldbewirtschaftung

Bei der vorletzte GV-Sitzung wurde besprochen, dass bzgl. der Waldbewirtschaftung eine externe Person beigezogen wird. Jemanden geeignetes zu finden ist nicht einfach. Ursprünglich gab es zwei Zusagen, jetzt ist nur mehr ein Büro interessiert. Im Oktober ist ein erstes Abstimmungsgespräch geplant.

07.09.2021 Info-Abend der Gemeindevertretung

Thema war ein „Trail-Center“ (Mountainbike Strecke für Familien) als Ergänzung des Familienangebotes in Laterns. Abklärungen und Gespräche mit den Beteiligten laufen noch.

22.08.2021 Alpwandertag

Der Alpwandertag war eine interessante Veranstaltung auf der Alpe Leue. Corona-bedingt waren

eher weniger Besucher anwesend als bei vorhergehenden Veranstaltungen. Es war ein gemütliches Zusammensein mit guter Stimmung.

Leueweg

Die Brücke von den Gerstenböden zur Alpe Leue musste erneuert werden. Ein Viehtrieb war aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Die Eisenträger wurden mittels Hubschrauber transportiert. Die Arbeiten wurden von der Alpe Leue und der Gemeinde Laterns (Beteiligung wegen Wanderweg) gemeinsam durchgeführt.

Erneuerung Tiefenbachbrücke

Der Vorsitzende weist nochmals auf die Totalsperre am 23.09.2021 in der Zeit von 19.00 bis 6.00 Uhr hin. In der Gemeinde-Info wurde darüber auch informiert.

07.07.2021 Schwendtag Alpe Gapfohl

Rund 30 Personen haben mitgearbeitet. Der Vorsitzende dankt allen dafür. Zwei Wochen später erfolgte eine Kontrolle durch die AMA und in der Rückmeldung wurden die zahlreichen durchgeführten Maßnahmen zur Weideverbesserung positiv erwähnt.

Adi Rohrer informiert, dass bzgl. der Straßensperre am 23.09.2021 für den Notfall alles organisiert ist: Ein Feuerwehrauto wird im Thal stationiert. Die Rettungsversorgung erfolgt über das Furkajoch, die Erstversorgung durch die First Responder und die Bergrettung. Personentransporte können über die Schwende erfolgen, der Rettungswagen übernimmt dann im Thal den Patienten.

Bericht des Vorstandes:

Gernot Gögele berichtet, dass am 08. Juli 2021 der Vorstand zu einer internen Besprechung zusammengekommen ist. Am 13. September 2021 fand eine Vorstandssitzung statt, dabei wurden folgende Themen abgeschlossen:

Die Grundtrennung für die öffentlichen Güter 1947/2, Trennstück 1, Oberdorf Thal und 1959, Vanezer wurden behandelt und einstimmig beschlossen. In beiden Fällen handelt es sich um Angelegenheiten, die in der Gemeindevertretung bereits beschlossen wurden. Die neuerliche Behandlung dieser Punkte in der Vorstandssitzung am 13.09.21 ist einer reinen Formsache geschuldet, damit der Gemeindevorstand dies noch gesondert abstimmt.

Der Antrag der VS Laterns Thal für sechs Stück i-Pads für je € 285,- und jeweils ca. Euro € 100,- für Zubehör (netto pro Stück), gesamt: ca. Euro 2.400,00 wird einstimmig beschlossen.

Dem Antrag von Lothar Breuß um eine Ausnahmegewilligung auf Kleinräumigkeit für die Errichtung eines Gewächshauses vom 12.08.2021 wird einstimmig zugestimmt.

Die Nachträgliche Beschlussfassung nach der GVo Besprechung am 08.07.2021 zur Bezahlung der Rechnung der Firma Frick für die Wasserleitung bei der Tiefenbachbrücke über einen Gesamtpreis Euro 6.367,00 wird einstimmig genehmigt.

Die Rechnung von Thomas Matt Elektro für das Haus Rosl lt. Angebot für Elektro Installationen für das EG im Haus Rosl vom 05.07.2018 über Euro 3.195,04 brutto. Die Arbeiten wurden 2019 ausgeführt. Weiteres wurden Arbeiten für das 1.OG, das Dachgeschoss und das Tenne durchgeführt. Hierfür gibt es ein Angebot über Euro 6.539,09. Die Rechnung ist am 20.08.2021 eingelangt und wird abzüglich 2% Skonto beglichen. Alle Arbeiten wurden laut Angeboten verrechnet, die Bezahlung der Rechnungen wurde einstimmig genehmigt.

Unter dem Punkt Allfälliges wurde noch Diverses besprochen.

Bericht der Ausschüsse:

Bau & Infrastruktur

Roland Matt berichtet, dass eine kurze Begehung mit Bauwerber bzgl. Bauprojekt stattgefunden hat, danach ging der Ausschuss in die Sommerpause.

Familie & Kultur

Bianca Kumpitsch berichtet, nach Sommerpause wieder eine Sitzung stattgefunden hat, verschiedene Themen wurden behandelt.

Abgabenkommission und Gemeindefinanzen

Amanda Nesensohn berichtet, dass die Mietübernahme für die Nahversorgung und der Zeitplan für den Voranschlag die aktuellen Themen sind. Die Budgetwünsche sollten von den Ausschüssen bis Mitte September abgegeben werden. Diese werden dann von der Finanzverwaltung eingearbeitet und gehen zurück an den Ausschuss, sie bearbeiten dann das Budget. Ziel ist es, den Voranschlag dieses Jahr zu beschließen.

Zu Rechnungen von Privatpersonen informiert sie, dass dies Konsequenzen für den Rechnungsempfänger haben kann. Die Gemeinde Laterns sollte hier ein Vorbild sein und geringfügige Anstellung überlegen. Eine Agenda mit einem Zeitplan für Themen, die noch zu bearbeiten sind, wurde erstellt.

Mirjam Nesensohn, die ehem. Schriftführerin des Ausschusses, hat eine kleine Tochter Namens Amelie bekommen, an dieser Stelle spricht ihr Amanda dazu herzliche Glückwünsche aus.

Prüfungsausschuss

Das JUFA-Projekt ist der Schwerpunkt für diesen Herbst.

Öffentlichkeitsausschuss & Redaktionsteam

Doris Zimmermann informiert, dass jetzt nach der Sommerpause ein Termin in Abklärung ist, Themen werden das Gmendsblättli und das Gemeindeblatt Vorderland sein.

7. Wald, Jagd & Naturschutz

Gerold Matt berichtet, dass ca. 100 fm Käferholz angefallen sind, verteilt im ganzen Stürcher. Für 100 m³ wurde die Förderung angesucht; laut Rücksprache mit Land kann der Antrag erhöht werden.

Arbeitsgruppe „Energie, Klima, Umwelt“ der der Regio-Vorderland

Dietmar Breuß berichtet, dass eine Sitzung am 06.07.2021 stattgefunden hat. Die Bereiche greift alle ineinander, wenn Projekte im Land laufen, betreffen diese auch Laterns. Der Einflussbereich ist umfangreich, einige der Themen sind Wassermangel, Naherholungsraum bei immer mehr Hitze, Wasseraufnahmevermögen des Waldes, Wasserressourcen etc. Am 11.10.2021 findet der zweite Workshop statt.

Landwirtschaft & Alpen

Gerold Welte berichtet, dass die Alpe Wies vergangene Woche abgefahren ist. Die Alpe Gapfohl wird diese Woche am Samstag abgefahren, Bewirtung beim Balfenplatz, Besucher sind willkommen.

TOP 4 ÖFFENTLICHES GUT GST.NR. 1941/2: AUFLASSUNG ÖFFENTLICHES GUT, ENTGELTLICHE ABTRETUNG LAUT TEILUNGSPLAN, TRENNSTÜCK 7

Der Vorsitzende präsentiert und erläutert den Verlauf des Trennstückes des öffentlichen Gutes Gst.Nr. 1941/2 sowie den Grundtrennungsplan. Der Grundbesitzer möchte das Grundstück kaufen. Für das Trennstück gibt es keine besondere Verwendung, auf einem weiteren Teil des öffentlichen Gutes verläuft die Kirchenmauer. Für etwaige Sanierungsarbeiten an der Kirchenmauer soll der Grundbesitzer den Zugang gewähren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass dem Teilungsplan vom Büro Rapatz zugestimmt wird. Das Trennstück 7 von Gst. 1941/2 wird als öffentliches Gut aufgelassen. Der Grundverkauf erfolgt zum Verkehrswert laut vorliegendem Bewertungsgutachten mit Stichtag vom 30.04.2021 an den Grundeigentümer vom Gst. 171/4. Der Eigentümer sowie die Rechtsnachfolger des Gst.Nr. 171/4 erlauben den Zutritt für Instandhaltungsarbeiten an dem bestehenden Stützmauer auf Grundstück. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 ÖFFENTLICHES GUT GST.NR. 1942/2, AUFLASSUNG ÖFFENTLICHES GUT, GRUNDTAUSCH UND ENTGELTLICHE ABTRETUNG LAUT TEILUNGSPLAN, TRENNSTÜCK 1, TRENNSTÜCK 2 UND TRENNSTÜCK 3, GRUNDTAUSCH TRENNSTÜCK 5 (INKL. GEHRECHT)

Der Vorsitzende präsentiert anhand eines Luftbildes den Verlauf des öffentlichen Gutes und erläutert die Teilflächen 1 und 2. Der Antrag von Hubert Bickel liegt vor.

Durch Grundtausch wird eine Verbindung von der Bushaltestelle an der L51 zur Unterkirchdorfstraße geschaffen. Auf der Zufahrt zur Unterkirchdorfstraße 7a wird das Gehrecht erteilt.

Es folgt eine Diskussion, u.a.: Robert Nesensohn räumt ein, dass diese Gehrecht nicht viel bringt, 20 m weiter kann man auch gehen, die Wege wären zu nahe aneinander. Des Weiteren wäre eine Ausweiche bei der Unterkirchdorfstraße notwendig, dafür sollte der Grundtausch genutzt werden, es wurde vereinbart, dass ein Grundtausch erfolgt, wenn dieser möglich sei. Der Vorsitzende entgegnet, dass das Gehrecht ein Entgegenkommen ist und die Ausweichen der Unterkirchdorfstraße nicht mit dem öffentlichen Gut zu behandeln sind. Hier wird ein Gehrecht gegen ein öffentliches Gut getauscht, die Gleichwertigkeit für die Bürger ist gegeben. Das andere Thema kann erst bei Verhandlungen mit der GWG Unterkirchdorfstraße behandelt werden.

Doris Zimmermann bezieht sich auch auf den Grundsatzbeschluss bzgl. der öffentl. Güter, dass ein Grundabtausch gemacht werde, wenn dies möglich sei. Wenn die Angelegenheit mit der GWG Unterkirchdorfstraße konkret wird, könne man in dieser Angelegenheit weitermachen. Jetzt wird der Grund mit € 6,00 bewertet, später muss dafür ev. der Preis als Bauplatz bezahlt werden. Der Vorsitzende antwortet, dass die Vorgehensweise lt. Gutachten richtig ist, auch beim internen Info-Abend wurde dies erläutert.

Amanda Nesensohn gibt zu bedenken, dass das Ansuchen schon lange vorliegt. Wenn es wirklich so weit kommt, dass die Gemeinde den Güterweg übernimmt, kann bis dahin vom Bauausschuss noch überlegt werden, wie vorzugehen ist. Eine vorsichtige Handlungsweise erscheint jetzt wichtig, vielleicht ergibt sich eine gute Kombinationsmöglichkeit. Reinhard Matt meint, dass das Gegenteil der Fall ist, das öffentliche Gut abgekauft wird, ohne ein Gehrecht einzurichten. Amanda Nesensohn meint, dass man dann eben dort geht, wo man bisher auch geht. Gerold Matt informiert, dass dieser Weg über Privatgrund führt. Dietmar Breuß gibt zu bedenken, dass die Verhandlungsposition der Gemeinde nicht besser wird.

Amanda Nesensohn meint, dass dem Grundbesitzer die Auflassung des Weges, der mitten durch sein Grundstück führt, sicher viel wert ist, ev. könnte man darüber reden. Der Vorsitzende räumt ein, dass in Bezug auf die öffentlichen Güter bei allen die Verkehrswerte hergenommen werden und alle Grundbesitzer gleichbehandelt werden müssen. Die Vertagung des TOPs wird angesprochen.

Der Vorsitzend stellt den Antrag auf Vertagung des TOP 5. Dieser Antrag wird mit 6:5 Stimmen abgelehnt. 1 Enthaltung wegen Befangenheit: Bianca Kumpitsch

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass dem Teilungsplan vom Büro Rapatz wird zugestimmt wird. Die Trennstücke 1,2 und 3 werden als öffentliches Gut aufgelassen. Es erfolgt ein Grundabtausch inkl. einem Gerecht auf der Zufahrtstraße zur bzw. von der Unterkirchdorfstraße. Der Grundverkauf bzw. Grundtausch erfolgt zum Verkehrswert laut vorliegendem Bewertungsgutachten mit Stichtag vom 29.04.2021. Dieser Antrag wird mit 6:5 Stimmen angenommen; 1 Enthaltung wegen Befangenheit: Bianca Kumpitsch.

TOP 6 ÖFFENTLICHES GUT GST.NR. 1944/2: AUFLASSUNG ÖFFENTLICHES GUT, ENTGELTLICHE ABTRETUNG LAUT TEILUNGSPLAN, TRENNSTÜCK 1 (3) UND TRENNSTÜCK 2

Der Vorsitzende erläutert anhand eines Luftbildes den Verlauf des öffentlichen Gutes und das bestehendes Gehrecht zu Gebhard Nesensohn.

Amanda Nesensohn gibt zu bedenken, dass dies die gleiche Situation ist, wie bei Hubert Bickel: Guntram Breuss ist Grundbesitzer an der GWG Unterkirchdorfstraße, darüber müsste man im Vorfeld mit ihm sprechen. Der Vorsitzender informiert, dass mit Guntram Breuß bereits gesprochen

wurde. Die Möglichkeit zu Ausweichen besteht, aber das soll separat behandelt werden. Die Ausweiche ist für max. zwei sich begegnende PKWs vorgesehen und er hat sich bereits mündlich positiv dazu geäußert.

Adi Rohrer meint, dass auch für ihn die Situation gleich ist, wie im vorherigen Fall, er würde zuwarten und betont, dass es nicht um die Person geht. Gernot Gögele erkundigt sich, ob gehört wurde, was der Vorsitzende soeben berichtet hat.

Es folgt eine Diskussion: Gegenargument: Das Thema müsse in Bezug auf die Übernahme der GWG Unterkirchdorfstraße behandelt werden (Grundabtausch für Ausweichen). Zustimmunges Argument: Alle Ablösen von öffentlichen Gütern sind gleich zu behandeln und sind nicht mit anderen Vorhaben zu kombinieren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Trennstücke 1 und 2 der GpNr. 1944/2 als öffentliches Gut aufzulassen und zum Verkehrswert lt. 28.04.2021 an die Grundeigentümer der angrenzenden Grundstücke zu verkaufen. Dieser Antrag wird mit 5:5 Stimmen abgestimmt, zwei Enthaltungen wegen Befangenheit: Dietmar Breuß, Gerold Matt)

TOP 7 GWG UNTERKIRCHDORFSTRAÙE: ÜBERNAHME DURCH DIE GEMEINDE

Der Vorsitzende verliest den Antrag der GWG Unterkirchdorfstraße vom 02.05.2021, der an die Gemeinde ging. Zusammenfassung: Gegründet wurde die GWG in den 1970er Jahren, derzeit Zufahrt für ca. 40 Einfamilienhäuser. Jetzt kommt eine Wohnanlage mit 12 Wohnungen dazu, weitere Wohnhäuser sind zu erwarten. Die Verantwortung aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens wird immer größer und kann von den Verantwortlichen der GWG nicht mehr übernommen werden.

Es fanden bereits mehrere Gespräche bzw. Videokonferenzen mit Vorstand der GWG Unterkirchdorfstraße, mit der Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum, Werner Keckeis und der Rechtsabteilung des Landes Vorarlberg statt. Förderungen, welche die Güterweggenossenschaften erhalten, sind auch für Gemeinden vorgesehen, ansonsten würde eine Gemeinde kaum einen Güterweg übernehmen. Besprochen wurde das Vorhaben auch mit Felix Horn von der Raumplanung vom Land Vorarlberg.

Der Güterweg liegt im Ortskern und weiteren Bautätigkeit sind zu erwarten. In den vergangenen Jahren wurde hier bereits vermehrt gebaut. Ein Güterweg im Sinne des Zwecks ist nicht mehr gegeben, dass die Unterkirchdorfstraße durch Wohngebiet führt. Eine Übernahme durch die Gemeinde ist möglich, vorab ist noch Verschiedenes zu prüfen.

Amanda Nesensohn betont, dass hier genau hingeschaut werden muss bzgl. notwendiger Sanierungen und den möglichen Förderungen. Wenn die Gemeinde ebenfalls Förderungen erhält, kann eine Übernahme überlegt werden. Der Vorsitzende informiert, dass auch im Vorstand das Thema besprochen wurde. Markus Schwendinger war bei Vorgesprächen anwesend und hat bestätigt, dass bei einer Übernahme durch die Gemeinde die Förderungen weiterlaufen.

Der Vorsitzende präsentiert den Lageplan der GWG Unterkirchdorfstraße und erläutert den Verlauf. Die Gemeinde hat die Verpflichtung zur Erschließung von Grundstücken. Etwaige Bedingungen für weitere Bauvorhaben sind zu prüfen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Übernahme der GWG Unterkirchdorfstraße vorbehaltlich einer positiver Zustimmung aller vertraglichen Unterlagen durch die Gemeindevertretung zu fassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 GRÜNDUNG EINER FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT

Der Vorsitzende informiert, dass die Überlegung zu einem Zusammenschluss von Forstbetrieben in der Region bereits seit längerem ein Thema ist. Die Gemeinde Laterns hat bereits 2019 erste Gespräche mit dem Land geführt, da kein Forstbetriebsleiter mehr angestellt war. Die AGRAR Zwischenwasser hat ähnlichen Bedarf für die Bewirtschaftung ihres Walds, ebenso die Gemeinde Zwischenwasser.

Vom Land Vorarlberg wurde ein Fördermodell ausgearbeitet: Die anfallenden Personalkosten für einen Betriebsleiter würden demnach fünf Jahre hin mit einer Basisförderung von 25% unterstützt. Infolge weitere fünf Jahre degressiv sinkend auf null. Weitere Förderungen bis 25 % sind an Auflagen (Einschlag) gebunden. Bei bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften bestehen keine Vorgaben zur Laufzeit und Holzeinschlag. Bei Neugründungen kommen noch Auflagen dazu, die nicht verständlich sind und noch zu prüfen sind. Ein Grundsatzbeschluss zur Gründung kann gefasst werden, die Verträge müssen dann noch geprüft werden und benötigen dann die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Gemeinde Röthis hat ebenfalls Interesse, weitere könnten zu einem späteren Zeitpunkt noch dazukommen. Eine neu zu bildende Forstbetriebsgemeinschaft müsste ein Mindestmaß von 1.500 Hektar haben und aus mindestens drei Partnern bestehen. Dies könnte von der Agrar Zwischenwasser (ca. 905 ha), der Gemeinde Laterns (ca. 570 ha) und der Gemeinde Zwischenwasser (ca. 39 ha) gemeinsam erreicht werden. Der Vorteil, dass wir als Gründergemeinden dabei sind ist, dass wir die Leistungsbeschreibung mitgestalten können.

Adi Rohrer berichtet, dass die Gemeinde mit diesem Thema konfrontiert wurde, weil kein Forstbetriebsleiter mehr angestellt ist. Die Aufgaben wurden vorübergehend vom Waldausschuss übernommen. Das Land Vorarlberg teilte mit, dass die Kosten für einen eigenen Forstbetriebsleiter nicht gefördert werden. Vorteile einer Forstbetriebsgemeinschaft sehen sie u.a. in folgenden Punkten: nachhaltiges Wirtschaften, höchstmöglicher Holzeinschlag, Abstimmung des Holzverkaufs, Vorbereitung von Waldflächen für den Holzeinschlag. Ein guter Punkt ist, dass das der Forstbetrieb von der Gemeindepolitik getrennt wird. Der Waldausschuss gibt die Forderungen vor, der Förster muss dies dann umsetzen. Die Gemeinde Zwischenwasser hat den Grundsatzbeschluss bereits gefasst. Sie als Liste begrüßen die Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft sehr.

Amanda Nesensohn erinnert daran, dass auch vom Prüfungsausschuss vorgeschlagen wurde, politische Entscheidung und geschäftliche Entscheidungen zu trennen.

Der Vorsitz weist darauf hin, dass die zu erwartenden Personalkosten natürlich wieder eine Belastung in der Kostenstelle ergeben. Es wird Kompromisse geben, aber wir sind bei der Vertragsgestaltung dabei. Reinhard Matt findet es wichtig, dass neue gegründete Forstbetriebsgemeinschaften die gleichen Bedingungen haben sollten, wie die bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften. Uns kleinen Gemeinden wird ein Limit von 10 Jahren vorgegeben, es ist unverständlich, warum das Land hier zwei verschiedene Modelle fördert. Der Vorsitzende meint, dass eine Anfrage gemacht wurde, denn auch andere Beteiligte erwarten eine Gleichberechtigung. DI Andreas Ammann wird dies mit dem Land klären, noch handelt es sich ja um einen Entwurf. Ein externer Berater begleitet den Prozess zur Erstellung des Leistungsbildes und Gründung der FBG.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss für die Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft mit der Agrargemeinschaft Zwischenwasser und der Gemeinde Zwischenwasser vorbehaltlich einer positiver Zustimmung aller vertraglichen Unterlagen durch die Gemeindevertretung zu fassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 UMWIDMUNG GPNR. 944/2, KURT NESENSOHN

Der Vorsitzende präsentiert den Plan zur Umwidmung und informiert, dass bei der 3. GV-Sitzung vom 05.05.2021 der Entwurf für dieses Umwidmungsverfahren beschlossen wurde. Eine Teilfläche wird von Forstwirtschaftlich genutzter Flächen in Freifläche Sonderfläche Tischlerei umgewidmet und eine Teilfläche von Forstwirtschaftlich genutzte Flächen in Freifläche Landwirtschaft.

Da das Grundstück außerhalb des Siedlungsrandes liegt, war die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung notwendig. Dieses Verfahren wurde von der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz des Landes Vorarlberg durchgeführt. In der abschließenden Stellungnahme vom 29.06.2021 wurde festgestellt, dass keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit konnte das Umwidmungsverfahren als Auflageverfahren fortgeführt werden, während des Verfahrens sind keine Einwände eingegangen. Die Umwidmung und die Verwendungsvereinbarung mit Kurt Nesensohn, in der u.a. geregelt ist, dass in einer bestimmten Zeit gebaut werden muss, können jetzt beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine Teilfläche der Grundstückes GstNr. 944/2 im Ausmaß von ca. 387 m² von F-Forstwirtschaftlich genutzte Flächen in Sonderwidmung Tischlerei (FS-Tischlerei) sowie eine weitere Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.287 m² von F-Forstwirtschaftlich genutzte Flächen in Freifläche Landwirtschaft (FL) gemäß dem Plan Zl. 031-05-2021 vom 05.05.2021 nebst der Verwendungsvereinbarung zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Genehmigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Gemeindevertretung

Top 10 Vorname verwechselt: Robert Nesensohn, nicht Roland Nesensohn.

Amanda Nesensohn merkt zu TOP 2 an, dass bis auf den Antrag, der extra abgestimmt wurde, Änderungen fehlen. Im Beschluss wurden formelle Änderungen beschlossen, aber nicht jede Wortmeldung wird protokolliert. Sie wollte, dass ein Teil der wesentlichen Punkte, die sie erwähnte, im Protokoll stehen. Der Vorsitzende antwortet, dass in einem Ergebnisprotokoll nicht alle Details protokolliert werden, die erwähnten Punkte stehen im Prüfbericht.

Amanda Nesensohn merkt zu TOP 10 an, dass der Vorstand für die Prüfung bzgl. dem Magdabonariedes zuständig ist, nicht der Prüfungsausschuss. Im Prüfbericht wurde das auch so vermerkt.

Adi Rohrer fragt an, wo kann er dann nachlesen kann, was besprochen wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass im Protokoll der wesentliche Sachverhalt beschrieben ist und maßgebliche Wortmeldungen enthalten sind. Auch die Beschlüsse sind formuliert. Die Meinungen über die Protokollierung gehen auseinander. Doris Zimmermann sagt, dass die Änderung des Protokolls beschlossen wird, dass er im Nachhinein entscheidet, was geändert wird, dann müsste auch nicht abgestimmt werden.

Reiner Nesensohn merkt zu TOP 8: Gutachten von Rainer Welte - Kosten werden zw. Hegegemeinschaft und Gemeinde aufgeteilt. An diese Information kann er sich nicht erinnern. Der Vorsitzende antwortet, dass das Gutachten von der Gemeinde beauftragt worden ist, die Hegegemeinschaft zahlt die Hälfte der Kosten, kommt der Gemeinde also entgegen. Der Vorsitzende meint, diese ergänzende Anmerkung war sein Fehler.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Protokoll mit den erwähnten Änderungen zu genehmigen. Dem Antrag wird mit 9:3 Stimmen mehrstimmig zugestimmt. Gegenstimmen: Doris Zimmermann, Adi Rohrer, Amand Nesensohn

TOP 11 ALLFÄLLIGES

Doris Zimmermann fragt den Vorsitzenden, ob er, wie im Protokoll vermerkt, dass Sparbuch über € 9.000 prüfen ließ. Der Vorsitzende antwortet, dass dieses Sparbuch ursprünglich verwendet wurde, um Zinsen zu gewinnen: hohe Geldbeträge vom Konto wurden auf das Sparbuch gebucht, da es damals höhere Zinsen gab. Wenn das Geld dann gebraucht wurde, wurde es auf das Konto zurückgebucht. Es kann entschieden werden, ob man es auflassen soll oder nicht.

Adi Rohrer merkt an, damit dies auch im Protokoll steht: wenn ein Gastreferent anwesend war, wurde immer auf die Fragestunde verzichtet. Dies ergänzend zum letzten Protokoll, er hatte das vor der heutigen Sitzung mit Gerold Welte geklärt.

Adi Rohrer erkundigt sich nach dem Stand des geplanten barrierefreien Zuganges für den Dorflanden. Der Vorsitzende informiert, dass der Bauausschuss das Thema nach der Sommerpause weiter behandelt. Einige Dinge sind noch zu klären, z.B. ist das geplante Podest zu schmal, lt. Richtlinien muss die Breite 1,50 m betragen.

Amanda Nesensohn informiert zur eingebrachten Petition für die Flüchtlinge, dass sie eine Rückmeldung vom Landeshauptmann erhalten hat, die Petition wurde an das Ministerium für Inneres geschickt. Herr Postner war zu Besuch, er gehört einer Gruppierung an, die ebenfalls Flüchtlinge

unterstützen. Amanda war bei einer Veranstaltung. Herr Postner hat an fast alle Bürgermeister im Land ein Buch verteilt, wer dieses lesen möchte, kann es gerne leihen.

Amanda Nesensohn berichtet, dass sie bzgl. dem JUFA-Hotel angesprochen wurde, demnach läuft nicht alles rund, besonders in Bezug auf das Essen. Wir sind als Gemeinde beteiligt und das fällt auf uns zurück. Das Hotel sollte auch für das Dorf ein Gasthaus sein. Sie fragt an, ob von der Gemeinde aus etwas unternommen werden kann, ob mit den Verantwortlichen geredet werden kann. Verständlich ist die große Herausforderung einer Neugründung in Bezug auf das Personal. Der Vorsitzende antwortet, dass die Probleme bekannt sind, auch der Errichtergesellschaft. Es gab mehrere Gespräche mit der Geschäftsleitung von JUFA. Diese ist bemüht, Personal zu finden, der Personalmangel ist das große Problem, darunter leidet die Qualität. Die Verantwortung trägt JUFA. Positiv ist, dass es bereits zahlreiche Übernachtungen gab. Gernot Gögele informiert, dass ein Hoteldirektor nur für Laterns gefunden wurde, was eine wesentliche Verbesserung bringen wird.

TOP 12 VOLKSSCHULE THAL: ANSCHAFFUNG VON ZWEI INTERAKTIVEN TAFELN

Von der VS Laterns wurde ein Antrag zur Anschaffung einer Interaktiven Tafel eingebracht. Die VS hat an Projekt zu Digitalisierung teilgenommen. Im Budget 2021 wurden die finanziellen Mittel dazu berücksichtigt.

Zwischenzeitlich wurde vom Land ein Digitalisierungspaket beschlossen, welches besondere Bedarfszuweisungen und zusätzlich eine weitere Landesförderung in der Höhe von 20% Punkten gewährt.

Der Fördersatz für die besondere Bedarfszuweisung für die Anschaffung von interaktiven Tafeln im Jahre 2021 beträgt für die Gemeinde Laterns 45% und KIP Kommunales Investitionsprogramm bis zu 50% Förderung.

Im Mai wurde ein Angebot eingeholt, im Gemeindevorstand wurde am 08.07.2021 das Thema behandelt und auf Grund der Dringlichkeit (Vorbestellung / Reservierung) wurde vorab eine Auftragsbestätigung der Fa. LTS in Klaus bestätigt, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ausschreibung durch Umweltverband; Firma LTS hatte den Zuschlag erhalten). Die Angebotssumme für 2 Stück beträgt € 13.898,90 netto / € 16.678,68 brutto (€ 12.123,70 für die Tafeln, zusätzlich € 1.775,20 für Kleinmaterial).

Im Budget war aus Sparmaßnahmen nur eine Tafel vorgesehen, in der VS besteht der Bedarf für zwei Tafeln. Nach Abzug der Förderungen legen die Kosten im Budget. Der Vorsitzende beantwortet die Fragen der GemeindevertreterInnen: Die bereits vorhandene Interaktive Tafel hat technische Probleme, wird aber im Werkraum aufgestellt und bleibt in Verwendung. Ob die ebenfalls anzuschaffenden i-Pads mit den Tafeln kompatibel sind, ist dem Vorsitzenden nicht bekannt. Dietmar Breuß findet, dass die Anschaffung für die Ausbildung der Kinder gebraucht wird, daher müsse mit oder ohne Förderung zugestimmt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag für die erfolgte mündliche Bestellung von zwei Stück Interaktiven Tafeln laut Auftragsbestätigung vom 22.07.2021 in der Höhe von € 16.678,68 brutto, die nachträgliche Zustimmung zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 23.14 Uhr

Die Schriftführerin:
Monika Mazinger



Der Bürgermeister:
Gerold Welte

